

7. Grenzgängervorrang beim RAV

Interpellation Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Urs Waser (SVP, Langnau a. A.) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 4. März 2019
KR-Nr. 78/2019, RRB-Nr. 385/17. April 2019

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigen, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAVs sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen, also genau das Gegenteil dessen, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAVs anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden erstellt und ein Papiertiger geschaffen.

Interpellation
Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthalts-status aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAVs im Kanton Zürich gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:
Im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101) zur Steuerung der Zuwanderung haben Bundesversammlung und Bundesrat – mit dem Ziel einer Verminderung der Zuwanderung – Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials beschlossen. Zu diesen Massnahmen gehört die in Art. 21a des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142. 20) geregelte Stellenmeldepflicht, die seit dem 1. Juli 2018

in Kraft ist. Gemäss Art. 21a AIG sowie Art. 53a–53e und Art. 63 der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV; SR 823.111) sind die Arbeitgebenden verpflichtet, in Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% die unbesetzten Stellen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu melden. Innert dreier Arbeitstage nach bestätigter und vollständiger Stellenmeldung stellt die öffentliche Arbeitsvermittlung den Arbeitgebenden die Dossiers der angemeldeten Stellensuchenden zu. Während fünf Arbeitstagen wird ausschliesslich den bei den RAV gemeldeten stellensuchenden Personen Zugriff auf die gemeldeten Stellen gewährt. Während dieser Frist besteht für die Arbeitgebenden hinsichtlich der meldepflichtigen Stellen ein Publikationsverbot. Vom dadurch entstehenden zeitlichen Vorsprung können alle bei den RAV gemeldeten Stellensuchenden profitieren. Die Stellenmeldepflicht wird ab dem 1. Januar 2020 ausgeweitet, indem ab diesem Zeitpunkt Stellen in Berufsarten bereits ab einer Arbeitslosenquote von 5% gemeldet werden müssen.

Zu Frage 1:

Die Akzeptanz der Stellenmeldepflicht ist bei den Arbeitgebenden hoch; deren Rückmeldungen zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind überwiegend positiv. Sie anerkennen die rasche Zustellung und die gute Qualität der Dossiers der Stellensuchenden. Zudem wird die administrative Unterstützung durch schlanke Prozesse und einfache Kommunikationswege seitens der öffentlichen Arbeitsvermittlung geschätzt. Die Stellensuchenden schätzen das deutlich grössere Angebot an vakanten Stellen und den Informationsvorsprung. Für die öffentliche Arbeitsvermittlung sind die organisatorischen Abläufe gut umsetzbar. Die gesetzlichen Vorgaben und Fristen konnten durchwegs eingehalten werden. Die öffentliche Arbeitsvermittlung profitiert von zusätzlichen Arbeitgeberkontakten, die auch zur Meldung nichtmeldepflichtiger Stellen führt.

Laut Rückmeldungen von Arbeitgebenden und aus Sicht der öffentlichen Arbeitsvermittlung besteht Verbesserungsbedarf bei der Schweizerischen Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000), deren Kategorisierung von rund 20 000 Berufsbezeichnungen als Grundlage für die Definition der meldepflichtigen Berufsarten dient. So sind z. B. meldepflichtige Berufsarten des Gastgewerbes sehr breit gefasst, und es wird nicht zwischen Fach- und Hilfsfunktionen unterschieden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft arbeitet unter Einbezug der Sozialpartner und der Kantone an einer genaueren Kategorisierung der SBN 2000 betreffend die meldepflichtigen Berufe.

Der Bund plant im Herbst 2019 einen ersten Monitoringbericht zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Aus Sicht des Kantons Zürich kann eine erste Bilanz der Stellenmeldepflicht frühestens nach Ablauf eines Jahres seit deren Inkrafttreten gezogen werden.

Zu Frage 2:

Der Kanton Zürich hat für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht ein Stellenmeldezentrum mit rund 19 Vollzeitstellen aufgebaut. Dieses prüft sämtliche eingehenden Meldungen von unbesetzten Stellen innert Tagesfrist auf Vollständigkeit und schaltet sie in einem passwortgeschützten Bereich online, der ausschliesslich den Stellensuchenden zugänglich ist. In Zusammenarbeit mit den RAV stellt das

Stellenmeldezentrum den Arbeitgebenden innert dreier Arbeitstage die Dossiers der Stellensuchenden zu und verarbeitet die Rückmeldungen der Arbeitgebenden im Hinblick darauf, ob die Dossiers passend sind, Stellensuchende zu einem Vorstellungsgespräch oder einer anderweitigen Eignungsabklärung eingeladen wurden, ob Stellensuchende angestellt wurden oder die Stelle noch vakant ist.

Das Stellenmeldezentrum berät Arbeitgebende zu Fragen betreffend die Stellenmeldepflicht, holt bei ihnen fehlende Informationen ein und erinnert die Arbeitgebenden an deren Pflicht zur Rückmeldung betreffend die vorgeschlagenen Dossiers.

Zu Frage 3:

Laut den erfolgten Rückmeldungen konnten vom 1. Juli 2018 bis 28. Februar 2019 722 Stellensuchende an meldepflichtige Stellen vermittelt werden. Zudem haben Stellensuchende aufgrund eigener Bewerbungen Anstellungen bei meldepflichtigen Stellen gefunden, wobei die Anzahl mangels Daten zurzeit nicht bestimmt werden kann. Der Bund wird dazu jedoch voraussichtlich eine Schätzung erarbeiten. Erfahrungsgemäss übertrifft die Anzahl der Stellensuchenden, die aufgrund eigener Bewerbungen eine Anstellung finden, deutlich jene der Stellensuchenden, die durch die öffentliche Arbeitsvermittlung vermittelt werden.

Zu Frage 4:

Zwischen Juli 2018 und Februar 2019 ist die Zahl der bei den RAV gemeldeten Stellensuchenden wie folgt angestiegen:

- insgesamt von 31 923 auf 33 095
- Stellensuchende mit Niederlassungsbewilligung C von 7671 auf 8144 – Stellensuchende mit Aufenthaltsbewilligung B von 6047 auf 7021
- Stellensuchende mit Kurzaufenthaltsbewilligung L von 140 auf 163 Personen
- Stellensuchende unter den vorläufig Aufgenommenen von 222 auf 250

Der Anstieg der Anzahl der Stellensuchenden von Juli 2018 bis Februar 2019 lässt sich mit saisonalen Gründen erklären; konjunkturell bereinigt ist die Anzahl stellensuchender Personen rückläufig. Zum saisonalen Muster gehört auch der stärkere Anstieg der Anzahl ausländischer Stellensuchender.

Zu Frage 5:

Die Anzahl der bei den RAV angemeldeten Grenzgängerinnen und Grenzgänger betrug im Juli 2018 acht Personen, stieg im Dezember 2018 auf zwölf und sank in der Folge auf zehn Personen im Februar 2019. Die geringe Anzahl gemeldeter Grenzgängerinnen und Grenzgänger ergibt sich aus dem Umstand, dass diesen nur unter eng definierten Voraussetzungen ein Anspruch auf Taggelder der schweizerischen Arbeitslosenversicherung zusteht. Die sogenannten «unechten Grenzgängerinnen und Grenzgänger», die in der Schweiz tätig sind, im Ausland wohnen, aber nicht mindestens einmal wöchentlich an ihren ausländischen Wohnsitz zurückkehren (wie beispielsweise Seeleute oder Personen, die ihre Arbeit gewöhnlich im Gebiet von zwei oder mehr Staaten ausüben), können ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung wahlweise an ihrem ausländischen Wohnort oder in der Schweiz als letztem Beschäftigungsstaat geltend machen. Hingegen können die «echten Grenzgängerinnen und Grenzgänger» – Tages- und Wochenpendlerinnen und -pendler, deren Aufenthalt in der Schweiz ausschliesslich

der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dient – ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung in ihrem Wohnstaat geltend machen.

In anderem Zusammenhang ist in Art. 21a Abs. 8 AIG festgehalten, dass ein Kanton bei erheblichen Problemen, insbesondere solchen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden, beim Bundesrat weitere Massnahmen beantragen kann. Damit besteht ein weiteres Instrument, das bei Bedarf zur Durchsetzung des Inländervorranges auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden kann.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Wir von der SVP sind masslos enttäuscht, nicht von der Regierung des Kantons Zürich, diese ist hier ja nur ausführende Instanz.

Seit letztem Jahr gilt nun in der Schweiz die sogenannte Stellenmeldepflicht. Warum gibt es diese überhaupt? Weil die Linken mit Mithilfe der CVP und leider auch der FDP als Hauptarchitekt die Masseneinwanderungsinitiative in Bundesbern nicht nach dem Volkswillen umsetzten. Der Kanton Zürich musste aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben für das neue Stellenmeldezentrum bis zur regierungsrätlichen Antwort 19 Vollzeitstellen aufbauen. Und das ist wohl erst der Anfang.

Das jetzt auch noch Grenzgänger vor Schweizer Bürger bevorzugt werden, ist der absolute Hohn. 19 Vollzeitstellen sollen nun durch Stellenvermittlung dazu beitragen, dass zukünftig weniger Personen in die Schweiz einwandern. Aus Sicht der SVP ist das ein absoluter Witz. Trotz dieses sinnlosen und teuren Staatsausbaus steuern wir weiterhin im Eiltempo einer 10-Millionen-Schweiz zu. Gut Deutsch gesagt: Ausser Spesen, nichts gewesen.

Wer für sich, seine Kinder in naher Zukunft keine 10-Millionen-Schweiz will, kann dieses Vorgehen nicht gutheissen. Wir von der SVP werden die Augen nicht verschliessen und diese Missstände ausnahmslos aufdecken. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Es riecht nach Skandal. Das eidgenössische Parlament hat bei der Umsetzungsvorlage der Masseneinwanderungsinitiative eine Ausländerprivilegierung geschaffen, also genau das Gegenteil dessen, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. So steht es zumindest in der Begründung der Interpellation. Liest man den Text und die Antwort etwas genauer, dann kommt man dem wahren Skandal auf die Spur. Zuerst einmal geht es um eine ganz spezielle Kategorie Ausländer: die Grenzgänger. Es sind diejenigen, die gerade nicht eingewandert sind, sondern brav in ihrem Heimatland bleiben und nur zum Arbeiten in die Schweiz kommen. Damit ist schon einmal klar, dass in diesem Punkt die Einwanderung nicht gefördert wird und der Skandal keiner ist.

Stören kann man sich daran, dass diejenigen Menschen, die oft jahrelang in der Schweiz gearbeitet haben, mit der Arbeitswelt hier vertraut sind, den Wohlstand in der Schweiz gefördert haben, aber eben jeden Abend wieder ins Ausland nach

Hause gehen, so gestellt werden sollen, wie ihre Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, die vielleicht in der gleichen Firma den Job verloren haben, aber eben in der Schweiz leben und vom Inländervorrang profitieren.

Die kantonale Verwaltung hat auch auf Anfrage hin die Zahlen genau angeschaut. Wenn man nun diese Zahlen sich zu Gemüte führt, dann sieht man, wie das Ausmass dieser schreienden Ungerechtigkeit explizit aufgeführt wird: Von 31'923 gemeldeten Stellensuchenden im Juli 2018 waren acht Personen Grenzgänger, von 33'095 gemeldeten Stellensuchenden im Februar 2019 waren es zehn Personen. Schnell zum mitrechnen: acht Personen von rund 32'000 Personen sind 1/4000stel oder 1/4 Promille, zehn von rund 33'000 Personen sind 1/3300stel oder 1/3 Promille. Und jetzt sind wir wohl beim ernsthaften Skandal dieser Geschichte angelangt.

Wer einen Umstand zum Thema macht, der zum einen nichts mit der Masseneinwanderung zu tun hat und zum anderen einen Sachverhalt betrifft, der sich in Bruchteilen eines Promilles bewegt, der versucht hier, aus einer Nichtigkeit Profit zu schlagen. Wenn das die Probleme sind, um die sich die wählerstärkste Partei im Kanton Zürich kümmert, dann muss man sich nicht wundern, wenn ihr Wähleranteil sinkt.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Wir haben einen freien Arbeitsmarkt. Das ist gut so. Mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist er etwas weniger freier geworden, allerdings nur für Branchen, in welchen die Arbeitslosenquote mehr als 8 Prozent beträgt.

Erfahrungen mit der Stellenmeldepflicht sind noch jung. Zu den meldepflichtigen Berufen gehören unter anderem Service- und Küchenpersonal, Bauarbeiter, Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit. In der Gastronomie und auf dem Bau sind tendenziell mehr Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt als in vielen anderen. Entsprechend sind auch mehr als die Hälfte der Stellensuchenden auf den RAV Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.

Ein Ansturm von Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf die RAV konnte nicht festgestellt werden. Das ist weiter nicht verwunderlich, da ihnen nur in seltenen Fällen ein Anspruch auf Taggelder der schweizerischen Arbeitslosenversicherung (ALV) zusteht. Mit anderen Worten, der Inländervorrang wird eingehalten.

Die vorgesehene Differenzierung bei den Berufsbezeichnungen sollte dazu beitragen, die Erfolgsquote der Stellenvermittlung zu erhöhen. Insgesamt darf man feststellen, dass der Start mit Inländervorrang und Stellenmeldepflicht gut gestartet ist. Für eine definitive Evaluation ist es noch zu früh. Da müssen wir noch zuwarten. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Grenzgängervorrang, da möchte ich euch doch noch so ein bisschen ein absurdes Beispiel aus der Praxis mitteilen.

Wie absurd es eben sein kann, zeigt unser Beispiel: Wenn wir jetzt für die Obsternte unsere Nachbarin oder unseren Nachbarn anfragen, selbst wenn er pensioniert ist – in unserem Fall ist es ein pensionierter Sekundarlehrer, der uns unterstützt –, wenn er mehr als 14 Tage bei uns arbeitet, dann muss ich die Stelle zuerst beim RAV melden, dann wird sie dort ausgeschrieben, innerhalb von drei Tagen kriege ich dann einen Vorschlag mit etlichen Dossiers, darunter auch von Grenzgängerinnen. Nach fünf Tagen kann ich dann diesen Bewerbern eine Absage erteilen und unseren Nachbarn, der bereits das dritte Jahr teilzeitlich bei uns arbeitet, anstellen. So absurd zeigt sich das. Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages ist es nur die Vorspeise auf das, was auf uns zukommt.

In der Beantwortung der Interpellation stellt die Regierung ja selber fest, dass Verbesserungsbedarf besteht bei der Kategorisierung der Berufsbezeichnungen, welche als Grundlage für diese meldepflichtigen Berufsarten gilt. Dieser Handlungsbedarf ist dringend und wird um so wichtiger, als dass die Stellenmeldepflicht ab dem 1. Januar 2020 bereits ab einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent gilt. Die Kategorisierung ist heute viel zu breit gefasst, berücksichtigt Fach- und Hilfsfunktionen nicht und lehnt sich nicht an die aktuellen Berufsbezeichnungen im Bildungswesen.

Ganze 19 Vollzeitstellen sind im Kanton Zürich notwendig für die Umsetzung. Das zeigt, wovor unsere Vertreterinnen und Vertreter im nationalen Parlament bei der Beratung bereits gewarnt haben: Es ist ein Papiertiger. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich diesbezüglich für die Verbesserungen und Vereinfachungen und für einen echten Inländervorrang einzusetzen. Herzlichen Dank.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Ich möchte nicht zurückschauen auf die Geschichte dieses Inländervorrangs, sondern Ihnen kurz erzählen, wie es heute aus meiner Sicht ist.

Aus meiner Sicht darf man heute wohl sagen, dass bei den Arbeitgebenden die Akzeptanz der Stellenmeldepflicht relativ hoch ist. Dabei werden die Qualität unserer RAV, die administrative Unterstützung und die schlanken Prozesse, die digitale Abwicklung, sehr geschätzt. Auch schätzen die Stellensuchenden das deutlich grössere Angebot an offenen Stellen und den Informationsvorsprung auf meldepflichtige Stellen. An der Stelle möchte ich eine Zahl nennen: Von Juli 2018 bis Juli 2019 konnten im Kanton Zürich 1500 stellensuchende Personen aktiv vermittelt werden. Also, diese 1500 Stellenvermittlungen wären nicht ohne dieses System möglich gewesen. Dazu kommen die Stellensuchenden, die mit eigenen Bewerbungen eine Anstellung bei meldepflichtigen Stellen gefunden haben.

Nun ist es so, Herr Kantonsrat und Fraktionschef Hübscher, es besteht noch Verbesserungsbedarf. Das sehe ich auch so. Verbesserungsbedarf besteht bei der Nomenklatur der Beruf, bei den einzelnen Berufsbezeichnungen, insbesondere im Gastgewerbe, wo man zu pauschal die Berufe definiert hat, und wo wir noch genauere Bezeichnungen wollen, damit man auch gezielt vermitteln kann und keine unnötigen Aufwand betreiben muss, weil die Stelle oder der Stellensuchende dann doch nicht gepasst hat. Hier sind wir bereit – was wir bereits seit Längerem in

Zusammenarbeit mit dem Bund tun – zu schauen, wie wir das verbessern können. Hier wirken wir vom Kanton intensiv auf den Bund ein, damit die Mängel behoben sind, wenn dann die Stellenmeldepflicht auf 5 Prozent reduziert wird. Das hat auch der Regierungsrat übrigens so beschlossen und mir als Volkswirtschaftsdirktorin klar in Auftrag gegeben. Ich hoffe, dass wir hier einen Schritt weiterkommen.

Ich möchte noch auf die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger eingehen; diese Zahl ist seit 1. Juli 2018 nicht sehr gross. Wir haben gemeldete Grenzgängerinnen und Grenzgänger zwischen acht und zwölf Personen. Abschliessend kann ich Ihnen mitteilen, dass ich nach wie vor grossen Wert auf einfache Prozesse lege, auf eine administrative Entlastung der Unternehmen, auf möglichst digitale Abwicklungen der Prozesse und dass der Inländervorrang wirkt, sodass wir tatsächlich Stellen vermitteln können, die wir sonst nicht hätten vermittelt können. Ich glaube, das sind wir nicht nur unserem Kanton, das sind wir auch der Schweizer Bevölkerung schuldig. Daran arbeiten wir. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.